

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 48 (1992)
Heft: 6

Rubrik: Rechtschreibreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtschreibreform

Die Experten sind mehrheitlich für die Preisgabe der jahrhundertealten Großschreibung

Der internationale Arbeitskreis für Orthographiereform hat sich mehrheitlich für die Abschaffung der Großschreibung im Deutschen ausgesprochen. Nach dem Willen der Experten aus Österreich, der Schweiz und Deutschland sollen Substantive – wie in den anderen europäischen Sprachen – klein geschrieben werden. Eine Großschreibung werde es dann nur bei Satzanfängen und Eigennamen geben.

Die Vorschläge erläuterte Wolfgang Mentrup vom Institut für deutsche Sprache (IDS) in Mannheim. Das Reformkonzept wurde jetzt den amtlichen Stellen der deutschsprachigen Länder vorgelegt. Es ist die Arbeitsgrundlage für eine Konferenz von Sprachwissenschaftlern und amtlichen Vertretern der deutschsprachigen Länder 1993 in Wien, bei der eine Reform der noch heute verbindlichen Rechtschreibregeln von 1901 beraten werden soll. Für 1995 ist eine zwischenstaatliche Übereinkunft über die Neuregelung geplant.

Für den Fall, daß die Politiker auf den Vorschlag zur Substantivkleinschreibung nicht eingehen wollen, haben die Experten allerdings auch noch eine Minimallösung unter der Bezeichnung «modifizierte Großschreibung» ausgearbeitet, die wenigstens die schlimmsten Ausnahmen der gel-

tenden Regelung beseitigt. (Vgl. den ausführlichen Aufsatz hierzu in Heft 1, Seite 2 ff.)

Zu dem Reformpaket zählen zahlreiche Vereinfachungen. Unter anderem soll künftig die Schreibung des Wortstamms mehr beachtet werden: also «Packet» statt «Paket» und «nummerieren» mit zwei «m» wie in Nummer, statt wie heute mit einem «m». Auch der Umlaut soll sich stärker an den Wortstamm anlehnen. Es werde vorgeschlagen, künftig nach dem Stammwort «Überschwang» «überschwänglich» mit «ä» statt mit «e» zu schreiben. Die Silbentrennung soll systematischer gestaltet werden. Zum Beispiel sei man dafür, die alte Regel «Trenne nie st, denn es tut ihm weh» über Bord zu werfen. Wörter wie «Weste» oder «Kasten» sollen am Zeilenende ebenso zwischen «s» und «t» getrennt werden wie heute schon «Wespe» oder «Kas-ko». Das «ck» in Wörtern wie «Zucker» soll bei der Trennung nicht mehr «Zuk-ker» geschrieben, sondern bei der Trennung ganz auf die nächste Zeile (Zu-cker) genommen werden, wie dies bei «ch» jetzt schon der Fall ist: ma-chen. Von großer Bedeutung sei der Vorschlag, die Schreibung der Konjunktion «daß» zu ändern, betonte Mentrup. Der Unterschied zwischen der Konjunktion «daß» und dem Artikel/Pronomen «das» sei der schwierigste Einzelfall der geltenden Regeln. Dies wird von der Schweiz aus abgelehnt.

Siegfried Röder

Sprachlehre

Planmäßig oder plangemäß?

Gehupft wie gesprungen? Nein, *planmäßig* besagt einfach *nicht ohne Plan*, *gezielt*, *durchdacht*, wogegen *plan-*

gemäß bedeutet: nach einem bestimmten Plan. Die Einbrecher gingen planmäßig vor; wir trafen planmäßig um 15 Uhr in Zermatt ein. Er ist ein *geborener* Österreicher. Nein, ein *ge-*